

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0776/16

Titel

Festlegung aus der öffentl. Sitzung BuV vom 14.04.16 zum TOP 4.2 Bereitstellung weiterer Stellplatzablösebeträge für den Neubau der Fahrradstation II am Südeingang des Erfurter Hauptbahnhofes (DS 0183/16)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Betriebskosten für die Fahrradstation lassen sich zzt. noch nicht genau definieren. Aktuell würden lediglich laufende Reinigungskosten von ca. 100,00 Euro monatlich anfallen. Ansonsten erfolgt die Betreuung der Anlage durch das vorhandene Personal im Amt 23. Nicht vorhersehbar sind Aufwendungen für Beseitigung von Graffiti und Vandalismusschäden.

Die Mehrkosten für die Errichtung des Bauwerkes resultieren aus den nachfolgenden Problemen: Im Zuge der Herstellung des Hausanschlusses Strom und des Schachtbauwerkes für Regenwasser wurde festgestellt, dass die unterirdischen Trassenführungen Abweichungen gegenüber den Bestandsplänen aufweisen. Es erfolgte eine an die Fahrbahn näher und tiefer gelegte Verlegung der Systeme. Daraus ergeben sich erhebliche Mehrmengen für den Ausbau und den Einbau von geeignetem Erdstoff. Außerdem musste die Abstützung der Baugrube gemäß Vorschriftenwerk (tiefer als 2,00 m) mit aufwendigerem Verbau gesichert werden. Wegen der besonderen Verkehrsbelastung in diesem Bereich und der schlechten Verdichtbarkeit der angrenzenden Verkehrsflächen erfolgte ein größerer Einbau von Transportbeton auf Anraten des Statikers.

Aufgrund der Festlegung zur ausschließlichen Zufahrt zur Baustelle von der Gebäudespitze durch das Amt 66 musste die Montagetechnologie in Abschnitte unterteilt werden, was ebenfalls zu Mehrkosten an den einzelnen Stahlbetonanbindungen bei der Bewehrung führte.

Die nachträglich von den Erfurter Verkehrsbetrieben angezeigten Bedenken zur Anarbeitung der Streifenfundamente an den Oberleitungsmast wurden durch zwei separate Bauabschnitte mit Mehraufwendungen an Bauzeit und Aussteifungen berücksichtigt.

Durch den Prüfstatiker erfolgte die Festlegung, dass die Stützen der Stahlkonstruktion mit der Bewehrung des Fundamentes fest verbunden werden müssen. Das geplante Aufdübeln wurde nicht bestätigt, trotz ursprünglicher Planung und somit war es auch nicht Bestandteil der Ausschreibung. Es wurden Kontaktplatten hergestellt, die mit der Bewehrung verbunden sind und darauf wurden die Stützen geschweißt.

Die Anfrage zur Betreuung der Anlage durch die SWE Parken GmbH wurde durch diese abschlägig beantwortet.

Anlagen

gez. Siegl

Unterschrift Amtsleiter

04.05.2016

Datum